

Turnierreglement für das Grümpeltornier des FC Wünnewil-Flamatt vom 6. – 7. Juli 2018

1. Das Turnier wird in 7 Kategorien ausgetragen.
 - Kat. A: Firmen und Vereine**
 - Kat. B1: Plausch** (Freitag)
 - Kat. B2: Plausch** (Samstag)
 - Kat. C: Nichtfussballer** (maximal 2 Fussballer)
 - Kat. D: Sie & Er** (je 3 Sie & 3 Er)
 - Kat. E: Fussballtennis**
2. Die Gruppeneinteilung wird vom OK vorgenommen und kann nicht angefochten werden.
3. Die Spieldauer beträgt 14 Minuten, Seitenwechsel inbegriffen.
4. Gruppenspiele werden nach der Meisterschaftsformel gespielt. Gruppensieger sind finalberechtigt. Je nach Teilnehmerzahl können auch Gruppenzweite die Finalqualifikation erreichen.
5. Gruppensieger bzw. Gruppenzweite ist diejenige Mannschaft mit der höchsten bzw. mit der zweithöchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheiden für die Klassierung und die Finalqualifikation:
 1. **Bei 2 punktgleichen Mannschaften:**
 - a) Die direkte Begegnung
 - b) Die Verlusttreffer
 - c) Penaltyschiessen wie unter Punkt 6
 2. **Bei mehreren punktgleichen Mannschaften** fällt Punkt a) dahin.
6. Finalspiele werden nach der Cupformel gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang entscheiden:
 - a) Drei von verschiedenen Spielern abwechslungsweise getretene Penaltys.
 - b) Zwei weitere von verschiedenen Spielern abwechslungsweise getretene Penaltys.
 - c) Abwechselnd je ein Schuss von einem Spieler, bis zur Entscheidung.
7. Spielbeginn und Spielschluss werden für alle Plätze gleichzeitig vom Spielleitungstisch aus an- und abgepfiffen.
8. Zu spät antretende Mannschaften verlieren das Spiel 0:3 Forfait. Die Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern antreten.
9. Schiedsrichterentscheide sind unanfechtbar. Es werden nur schriftliche Proteste entgegengenommen bei gleichzeitiger **Bezahlung von CHF 50.00**. Auf blosser Äusserungen wegen mehr als zwei qualifizierten Spielern wird nicht eingetreten, es sei denn die protestierende Mannschaft könne konkrete Beweise erbringen. Wird der Protest von der Spielleitung abgelehnt, verfällt der Betrag dem FC Wünnewil-Flamatt.
10. Unsportliches Verhalten und grobes Spiel werden mit Ausschluss bestraft. Der ausgeschlossene Spieler ist für das ganze Turnier gesperrt.
11. Die Offside-Regel entfällt.
12. Freistösse sind immer indirekt (ausgenommen Penalty).
13. Beim Anstoss muss der Ball von einem Mitspieler berührt werden. Direkte Anstösstore, ohne vorherige Berührung des Balles durch einen Mit- oder Gegenspieler, zählen nicht. Der Anstoss erfolgt bei Spielbeginn, bei Seitenwechsel und nach jedem gültigen Tor.
14. Der Out-Einwurf muss mit beiden Händen ausgeführt werden. Ein Out-Einwurf ohne vorherige Berührung des Balles durch einen zweiten Spieler ist ungültig.

15. Der Torhüter spielt den Ball mittels Handauswurf oder Fussabkick ab. Es gibt also keinen Abschlag mit Setzen des Balles. Rückpässe von einem eigenen Spieler dürfen vom Torhüter in die Hände genommen werden.
16. Ein Handauswurf- oder Fussabkicktor ohne vorherige Berührung des Balles durch einen zweiten Spieler ist ungültig.
17. Der Penaltypunkt befindet sich auf der Torkreislinie. Ein gepfiffener Penalty wird auch nach dem Gong ausgeführt.
18. Bei der Kategorie Sie & Er zählen die Tore, welche durch eine Frau erzielt wurden, doppelt.
19. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 5 Spielern (inkl. Torhüter; nur in der Kat. D (Sie&Er) aus 6 Spielern). Es können jedoch weitere gemeldet werden.
20. Pro Kategorie darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
21. Als Nichtfussballer gelten Aktivspieler über 35 Jahre oder solche, die seit einem Jahr nicht mehr aktiv sind. Junioren ab 16 Jahren gelten als Aktivfussballer.
22. In allen Kategorien darf nur mit Nocken- und Turnschuhen gespielt werden. Das Spielen mit Fussballschuhen (Stollen) führt zur Disqualifikation der Mannschaft.
23. Das Grümpelturnier wird unter dem Patronat der SUVA geführt, deshalb ist das Tragen von **Schienenbeschoner obligatorisch**.
24. Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, welche den Turniereinsatz bezahlt haben.
25. Mannschaften, die nachträglich ihre Anmeldung zurückziehen, verlieren den Turniereinsatz.
26. Disqualifizierte Spieler oder Mannschaften haben kein Anrecht auf Vergütungen und Preise.
27. Bei schlechtem Wetter kann das Turnier unter- oder sogar abgebrochen werden.
28. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle nicht versichert. Sie bestreiten das Turnier auf eigene Verantwortung. Für Sachschäden oder Diebstahl lehnen die Veranstalter jede Haftung ab.
29. Über Fälle, die im Reglement nicht enthalten sind, entscheidet die Turnierleitung. Diese Entscheide sind nicht anfechtbar.
30. Für die Kategorie E (Fussballtennis) gibt es ein separates Reglement.

FC WÜNNEWIL-FLAMATT

Die Turnierleitung

Wünnewil, Mai 2018